

**Studienordnung**  
für den Bachelor-Studiengang  
**Modernes Japan**  
als **Ergänzungsfach** im Bachelor-Kernfachstudium an der Philosophischen Fakultät  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 24.07.2006

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV.NRW.S.752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Anforderungen des Studiums und Prüfungen
- § 10 Kreditpunkte
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anlage: Tabellarischer Studienverlaufsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudium nach dem Kernfachmodell mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11. Mai 2005 (Bachelorprüfungsordnung – BPO) Inhalt und Aufbau des Studienfaches „Modernes Japan“ als Ergänzungsfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.).

## **§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des Ergänzungsfachs „Modernes Japan“ kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester).
- (2) Das Ergänzungsfachstudium im Fach „Modernes Japan“ umfasst 54 Kreditpunkte (Credit Points = CP).

Für eine fachlich umfassende Ausbildung wird empfohlen, im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich die wechselnden japan- und ostasienbezogenen Lehrveranstaltungen zu nutzen.

## **§ 5 Ziel des Studiums**

Das Bachelorstudium im Ergänzungsfach „Modernes Japan“ zielt vor allem auf den Erwerb interkultureller Kompetenz, die über den sicheren Umgang mit japanspezifischen Problemstellungen hinaus ein angemessenes Verständnis, die kompetente Interpretation und

auch Präsentation interkultureller Themen und Zusammenhänge ermöglicht. Die Fähigkeit zur kritischen Analyse und selbständigen Strukturierung fachübergreifender Zusammenhänge dient als Basis für den direkten Einstieg in die Berufspraxis nach dem Abschluss des B.A.-Examens und erlaubt darüber hinaus die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums zur Erlangung eines M.A.-Grades.

## § 6 Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte des Ergänzungsfaches „Modernes Japan“ sind in Module gegliedert, die inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen im Umfang von 4 bis 10 SWS umfassen. Es sind zwei Sprachmodule, zwei Grundlagenmodule und zwei Themenmodule zu absolvieren.

**Sprachmodule** (Sprachkurse Japanisch in Wort und Schrift):

**Sprachmodul I** (Basiskonntnisse des modernen Japanisch in Wort und Schrift, 10 SWS)

1. Grammatik- und Kommunikationsübungen (6 SWS)
2. Schreib- und Leseübungen (2 SWS)
3. Lektüre/Übersetzung leichter Texte (2 SWS)

**Sprachmodul II** (Basiskonntnisse des modernen Japanisch in Wort und Schrift, 10 SWS)

1. Grammatik- und Kommunikationsübungen (6 SWS)
2. Schreib- und Leseübungen (2 SWS)
3. Grammatik und Übersetzung (2 SWS)

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Sprachmoduls I

**Modul „Einstieg in das Studium ‚Modernes Japan‘“** (Grundlagenmodul, 4 SWS)

1. „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (2 SWS)
2. Orientierungstutorium (1 SWS)
3. Semesterbegleitendes Übungstutorium (1 SWS)

Das Orientierungstutorium ist zu Beginn des ersten Semesters zu besuchen. Das semesterbegleitende Orientierungstutorium ist im ersten oder zweiten Semester parallel zu der Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu belegen.

**Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen** (Grundlagenmodul, 6 SWS)

(3 Basisseminare / Vorlesungen / Übungen zu regionalwissenschaftlichen Grundlagen)

Im Grundlagenmodul werden die regionalwissenschaftlichen Grundlagen im Kernfach „Modernes Japan“ erworben. Dabei müssen die folgenden Bereiche durch Basisseminare, Übungen oder ggf. Vorlesungen abgedeckt werden:

1. Geschichte Japans (2 SWS)
2. Kultur Japans (2 SWS)
3. Gesellschaft Japans (2 SWS)

**Kulturwissenschaftliches Themenmodul** (Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen zur Kultur Japans, 4 SWS)

Das kulturwissenschaftliche Themenmodul dient der Themenvertiefung des kulturwissenschaftlichen Bereichs im Fach „Modernes Japan“. Es setzt sich zusammen aus zwei Lehrveranstaltungen (Aufbauseminar, Vorlesung oder Übung) zur Kultur Japans im Umfang von je 2 SWS.

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen, Abschluss der Sprachmodule I und II

**Sozialwissenschaftliches Themenmodul** (Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen zur Gesellschaft Japans, 4 SWS)

Das sozialwissenschaftliche Themenmodul dient der Themenvertiefung des sozialwissenschaftlichen Bereichs im Fach „Modernes Japan“. Es setzt sich zusammen aus zwei Lehrveranstaltungen (Aufbauseminar, Vorlesung oder Übung) zur Gesellschaft Japans im Umfang von je 2 SWS.

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen, Abschluss der Sprachmodule I und II

**§ 7**

**Aufbau des Studiums**

Das Ergänzungsfach „Modernes Japan“ gliedert sich in drei Studienjahre:

*Erstes Studienjahr:*

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| Sprachmodul I  | Japanischkurs I (10 SWS)  |
| Sprachmodul II | Japanischkurs II (10 SWS) |

|  |  |
|--|--|
| Modul „Einstieg in das Studium ‚Modernes Japan‘“ | Basisseminar / Orientierungstutorium / semesterbegleitendes Übungstutorium (4 SWS) |
|--|--|

*Zweites Studienjahr:*

|  |  |
|--|--|
| Modul regionalwissenschaftliche Grundlagen | Basisseminare / Vorlesungen / Übungen (6 SWS)  |
| 1 Themenmodul                              | Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen (4 SWS) |

*Drittes Studienjahr:*

|               |  |
|---------------|--|
| 1 Themenmodul | Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen (4 SWS) |
|---------------|--|

**§ 8**

**Lehrveranstaltungsarten**

Zur Vermittlung der Studieninhalte werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

### **Basisseminar**

Basisseminare dienen als Einführung in die thematischen Grundlagen des Faches. Diese Veranstaltungen richten sich an Studierende im ersten und zweiten Studienjahr.

### **Vorlesung**

Vorlesungen geben Überblick über Theorie, Methode und aktuellen Forschungsstand eines Themenbereichs. Die zusammenhängende Darstellung bietet die Grundlage für eine selbständige Vertiefung des Themas.

### **Übung**

Anhand einer speziellen Problematik werden Methodik und Hilfsmittel des Faches erlernt und eingeübt.

### **Aufbauseminar**

In Aufbauseminaren erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themenschwerpunkten. Dabei werden selbständig zu bearbeitende Problemstellungen aus einem klar eingegrenzten Themenbereich umfassend und interdisziplinär erörtert. In Aufbauseminaren soll auch der Umgang mit japanischsprachiger Forschungsliteratur geübt werden. Aufbauseminare richten sich an Studierende im zweiten und dritten Studienjahr. Sie können auch von Studierenden des Master-Studiengangs besucht werden.

## **§ 9**

### **Anforderungen des Studiums und Prüfungen**

(1) Von den Studierenden wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung an den Veranstaltungen erwartet, die durch Beteiligungsnachweise bescheinigt wird. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Kombination mit einer dokumentierten Einzelaktivität, wie einem Protokoll, einem Kurzreferat, der Vorbereitung einer Sitzung oder einem schriftlichen Test. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung bestehen im Ergänzungsfach aus fünf Abschlussprüfungen zu den folgenden Modulen:

- Sprachmodul I (AP: 4 CP)
- Sprachmodul II (AP: 4 CP)
- Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (AP: 4 CP)
- Kulturwissenschaftliches Themenmodul (AP: 2 CP)
- Sozialwissenschaftliches Themenmodul (AP: 2 CP)

(3) Abschlussprüfungen zu Modulen setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in der die Abschlussprüfung abgelegt wird, in Kombination mit einer dokumentierten Einzelaktivität voraus. Die Abschlussprüfungen erfolgen als Klausur, in Form von mündlichen Prüfungen (20-30 Min.), Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Mindestens eine Abschlussprüfung wird in Form

einer schriftlichen Hausarbeit, mindestens eine weitere Abschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt. Die Abschlussprüfungen werden benotet.

(4) Näheres bestimmt die Bachelorprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

### § 10 Kreditpunkte

Neben der Benotung für die Arbeitsqualität wird der Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltungen und für die Abschlussprüfungen mit Kreditpunkten (Credit Points = CP) bewertet.

Die Kreditpunkte werden wie folgt vergeben:

Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen:

|  |        |
|--|--------|
| Sprachmodul I                                    | 10 CP  |
| Sprachmodul II                                   | 10 CP  |
| Modul „Einstieg in das Studium ‚Modernes Japan‘“ | 4 CP   |
| Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen       | 6 CP   |
| Kulturwissenschaftliches Themenmodul             | 4 CP   |
| Sozialwissenschaftliches Themenmodul             | 4 CP   |
| (zusammen)                                       | 38 CP) |

Arbeitsaufwand für Abschlussprüfungen:

|   |       |
|---|-------|
| 3 Abschlussprüfungen à 4 Kreditpunkte:      | 12 CP |
| (Sprachmodul I                              |       |
| Sprachmodul II                              |       |
| Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen) |       |

|  |      |
|--|------|
| 2 Abschlussprüfungen à 2 Kreditpunkte: | 4 CP |
| (Kulturwissenschaftliches Themenmodul  |      |
| Sozialwissenschaftliches Themenmodul)  |      |

(zusammen 16 CP)

Insgesamt sind  
zu erwerben.

---

54 CP

### § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. im Ausland erbracht

worden sind, richten sich nach § 7 der Bachelorprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

## § 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

(2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang „Modernes Japan“ erfolgt durch die Lehrenden im Fach „Modernes Japan“ in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Darüber hinaus wird eine Betreuung durch Studierende des Masterstudiengangs in Form von Tutorien und Mentoring angeboten.

(3) Die Teilnahme an einer Studienberatung im Studiengang „Modernes Japan“ mindestens zum ersten, dritten und fünften Semester ist verpflichtend und muss durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden. Darüber hinaus wird sie in folgenden Fällen empfohlen: bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 04.04.2006.

Düsseldorf den 24.07.2006

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Alfons Labisch  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Studienverlaufsplan für den Studiengang Bachelor of Arts „Modernes Japan“ (Ergänzungsfach):

| Ergänzungsfach „Modernes Japan“ |   |     |  |
|---------------------------------|---|-----|--|
|                                 | WS  | CPs | SS   |
| 1. Studienjahr                  | Sprachmodul I (Japanisch, Grundlagen in Wort und Schrift)<br>10 SWS<br>+ AP   | 10  | Sprachmodul II (Japanisch, Grundlagen in Wort und Schrift) 10 SWS<br>+ AP          |
|                                 | Modul "Einstieg in das Studium „Modernes Japan““<br>(Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten/Orientierungstutorium/semesterbegleitendes Übungstutorium)<br>4 SWS | 4   |  |
| 2. Studienjahr                  | Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen<br>(Geschichte/ Kultur/Gesellschaft)<br>6 SWS<br>+ AP  | 6   | Themenmodul I (Kulturwissenschaft oder Gesellschaftswissenschaft)<br>4 SWS<br>+ AP |
|                                 | Themenmodul II (Kulturwissenschaft oder Gesellschaftswissenschaft)<br>4 SWS<br>+ AP   | 4   |  |
| 3. Studienjahr                  |   | 4   |  |
|                                 |   | 2   |  |
| <b>Kreditpunkte<br/>gesamt</b>  |   |     |  |
|                                 |   |     | <b>54</b>  |

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erwerben:

- 3 Abschlussprüfungen à 4 Kreditpunkte:  
(Sprachmodul I, Sprachmodul II, Modul regionalwissenschaftliche Grundlagen)
  - 2 Abschlussprüfungen à 2 Kreditpunkte:  
(Themenmodul I, Themenmodul II)
- Insgesamt:**
- 38 Kreditpunkte
  - 12 Kreditpunkte
  - 4 Kreditpunkte
  - 54 Kreditpunkte**